

ist eine kirchengeschichtliche Diss. aus Tübingen, die sich nach vielen profan-historischen Arbeiten über den Geschichtsschreiber der Hamburg-Bremischen Kirche (um 1075) „eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Kleriker und Christen Adam“ (S. 43) vorgenommen hat. Dazu werden nach einer umsichtigen Einleitung über den Autor, sein Werk und den Forschungsstand (S. 13–46) die in dessen Schilderung von sechzehn Pontifikaten (von Willehad, † 789, bis Adalbert, † 1072) reichlich enthaltenen, keineswegs immer positiven Urteile über die bischöfliche Wirksamkeit nach Sachgebieten systematisiert aufbereitet, was den Vf. durchaus plausibel zu dem Gesamteindruck einer „Darstellung aus Sicht und am Maßstab des Domklerus“ führt (S. 228). Das ist nicht völlig neu, aber gewiss noch nie so konsequent und umfassend ausgeführt worden. Zugleich gewinnt J. damit den Bezugspunkt für den fruchtbarsten Teil seines Buches (S. 243–280), nämlich die „Kontextualisierung“ Adams erstens mit Geist und Gehalt der (seit 1059 nicht mehr unumstrittenen) Aachener Kanonikerregel von 816, wozu viele Entsprechungen zutage treten, auch wenn nicht zu beweisen ist, dass Adam der Text vorlag, und zweitens mit dem Briefcorpus des „zeitgenössischen Amtskollegen“ Meinhard von Bamberg, woraus ein ganz ähnliches kanonikales Selbstbewusstsein, konkret: der Anspruch auf korporative Mitverantwortung für Bistum und Hochstift sowie auf ein Mahnrecht gegenüber dem Bischof, spricht, wie es auch in Adams an den aktuellen Erzbischof Liemar adressierter Geschichte seiner Vorgänger spürbar ist. Gut begründet erscheint das abschließende Urteil, wonach Adam sich „in der ungebrochenen Rezeption (der) reichskirchlichen Tradition ... trotz seines ernsthaften Engagements von den vorherrschenden Reformströmungen seiner Zeit und der entstehenden Regularkanonikerbewegung“ unterschieden habe (S. 281). Kritisch ist anzumerken, dass die Verhandlungen der Lateransynode von 1059 (S. 256 ff.) nach der seit 2010 vorliegenden Edition in MGH Concilia 8 wiederzugeben wären und dass die These, Meinhard könnte 1078 Bischof von Freising geworden sein (S. 265), längst widerlegt ist (vgl. A. Wendehorst, *Germ. Sacra N. F.* 1 S. 117f.). Im Literaturverzeichnis herrscht allerhand Wirrnis, und das Register beschränkt sich auf die von Adam behandelten Bremer Bischöfe.

R. S.

Daniel SÄVBORG, *Kungälängder och historieskrivning. Fornsvenska och fornisländska källor om Sveriges historia*, (Svensk) *Historisk Tidskrift* 135 (2015) S. 201–235, verneint die Frage nach einem quellenkritischen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Listen schwedischer Könige des 11. und 12. Jh. aus Schweden und Island; auf der Insel gab es offenbar eigenständige (mündliche) Traditionen zur schwedischen Geschichte.

Roman Deutinger

Björn WEILER, *Tales of First Kings and the Culture of Kingship in the West, ca. 1050 – ca. 1200*, *Viator* 46/2 (2015) S. 101–127, sieht die erzählenden Quellen über die Ursprünge der neuen Königtümer in Skandinavien und Ostmitteleuropa als eigenständige politische Theorie gegenüber der Karolingerzeit wie gegenüber den Verhältnissen ab dem 13. Jh.

K. B.